



## INHALTSVERZEICHNIS

Kfz-Werkstatt Grafendorfer ist in neuen Betrieb übersiedelt .....	1
STANDESMELDUNGEN .....	2
Christbaum für den Dorfplatz.....	2
GASTHAUS GESSWAGNER – Vorschau Veranstaltungen.....	2
Straßenbeleuchtung ist nun komplett erneuert.....	3
KIWANIS-Kulturpreis 2010 für die Musikkapelle Aistersheim .....	4
Musikkapelle Aistersheim erhielt den Oö. Volkskulturpreis 2010.....	4
Lesemeister 2010 – Neuigkeiten Bücherei...	5
Winterdienst – Anrainerpflichten nach § 93 StVO .....	5
AGRARSTRUKTURERHEBUNG.....	6
Treibjagd – Streckenlegung am 3. Dezember .....	6
Verbrennen von biogenen und nicht biogenen Materialien – Neuregelung.....	7
Suchen Sie unsere Gemeinde im Netz .....	7
Musikschule Haag/Hr.....	7
Gebäude-Thermografie .....	8

## Kfz-Werkstatt Grafendorfer ist in neuen Betrieb übersiedelt



Nach etwa einjähriger Bauzeit konnte die Kfz-Werkstätte Grafendorfer Ende Oktober in das neue Betriebsgebäude in Viertlbach 9 übersiedeln. Im Rahmen einer kleinen Eröffnungsfeier am 23.10. konnte die neue Werkstätte besichtigt werden, gleichzeitig wurde das 20-jährige Firmenjubiläum gefeiert.

Herr Walter Grafendorfer hat die Firma im Jahr 1990 gegründet, 1996 erfolgte die Übernahme des Kfz-Betriebes von Franz Kroiß in Aistersheim 43.

Die Firma Grafendorfer besteht derzeit aus 5 Mitarbeitern und wird 2011 um 2 Lehrlinge vergrößert. Mit dem **1a-Werkstättenkonzept** und den Hauptlieferanten Fa. Bosch sowie Fa. Trost ist die Fa. Grafendorfer in der Lage, alle anfallenden Reparaturen und Serviceleistungen rasch und zu einem sehr guten Preis/Leistungs-Verhältnis durchzuführen.

Das Grafendorfer-Team freut sich, Sie auch weiterhin in ihrer neuen Werkstätte begrüßen zu dürfen.

In diesem Sinne: **FAHR NICHT FORT – REPARIERE IM ORT**  
**Ihr Grafendorfer-Team**

Tel.Nr. 07734/3328 oder 0664/1618199  
Fax.Nr. 07734/3054

Achtung neue Mail-Adresse: [werkstatt@grafendorfer-kfz.at](mailto:werkstatt@grafendorfer-kfz.at)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 07:30 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 07:30 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Medieninhaber & Herausgeber:  
Gemeindeamt Aistersheim  
4676 Aistersheim 5  
Tel.: 07734/2855, Fax: 07734/2855-33  
E-Mail: [gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at)  
Internet: [www.aistersheim.at](http://www.aistersheim.at)

Schriftverfassung des Inhalts:  
Amtsleiter W.AR Herbert Salfinger

Für den Inhalt verantwortlich:  
Bürgermeister Rudolf Riener

## STANDESMELDUNGEN



### Geboren wurde:

24.09.2010: in Grieskirchen; Frau **Doris SCHRECKENEDER** und Herrn **Helmut RIEDL**, Viertlbach 17, eine **Magdalena**



### Geheiratet haben:

09.10.2010: in Altmünster; **Anita FÜRLINGER** und **Alfred Karl WIESNER**, Aistersheim 109



### Gestorben sind:

30.09.2010: in Wien;  
der Pensionist  
**Friedrich NOVOTNY**,  
Viertlbach 2,  
im **86.** Lebensjahr



05.11.2010: in Aistersheim;  
die Pensionistin  
**Anna SCHWARZENGRUBER**, Edt 2,  
im **87.** Lebensjahr

**Wir gratulieren den Eltern der Neugeborenen und den Neuvermählten namens der Gemeinde auch auf diesem Wege sehr herzlich !  
Den Angehörigen der beiden Verstorbenen sprechen wir  
Trost und unsere Anteilnahme aus !**

## Christbaum für den Dorfplatz

Der diesjährige Christbaum für den Dorfplatz wurde von Frau **Friederike KRENN**, Aistersheim 39, gespendet. Es handelt sich hierbei um ein wahres Prachtstück einer Nordmann-Tanne, deren Alter etwa 25 Jahre beträgt. Wir bedanken uns bei Frau Krenn auch auf diesem Wege recht herzlich für den gespendeten Christbaum.

Sollten Sie einen ähnlichen Baum auf Ihrem Grundstück haben, den Sie kommenden Jahr für diesen Zweck spenden möchten, sind wir jederzeit gesprächsbereit. Die Gemeinde ist jährlich auf der Suche nach einem Christbaum für den Dorfplatz und ist daher gerne bereit, die fachgerechte Entfernung und Abfuhr zu veranlassen.



## GASTHAUS GESSWAGNER – Vorschau Veranstaltungen

Die Gastwirtin **Christine Mayr** (*Gasthaus Geßwagner*) informiert nachstehend über die **Veranstaltungen in den nächsten Monaten**.

- jeden zweiten Mittwoch im Monat (*außer im Dezember*): **HOANGARTEN** ab 14 Uhr
- 31. Dezember – **SILVESTERPARTY** ab 19 Uhr (*mit Buffet, Musik und Tombola*)
- 14. bis 16. Jänner 2011: **WILDPARTIE**
- Jänner 2011: **Einzahlung für Sparverein** (*genauer Termin wird noch bekannt gegeben*)

Die Gastwirtsfamilie Mayr würde sich freuen, auch Sie zu den einzelnen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen !

## Straßenbeleuchtung ist nun komplett erneuert



Die Straßenbeleuchtung in Aistersheim war bis vor 1978 nur auf den Bereich der „Hofmark“ beschränkt. Die Leuchten waren zum Teil auf Holzmasten montiert oder hängten zwischen den einzelnen Häusern auf Drahtseilen.

In den Jahren 1979 bis 1983 wurde die Straßenbeleuchtung komplett erneuert und das „beleuchtete Gebiet“ erheblich erweitert. So wurde die Straßenbeleuchtung in die obere und untere Siedlung, in die Haid siedlung sowie später in einige neue Siedlungsstraßen im Ort Aistersheim ausgeweitet.

In diesem Zusammenhang waren umfangreiche Grabungsarbeiten, Kabelverlegungen und Versetzungen von Fundamenten für die Masten erforderlich. Diese Arbeiten gingen meist mit der gleichzeitigen Errichtung von Gehsteigen einher.

Der Gemeinderat hat sich damals für die Aufstellung von so genannten Schleuderbetonmasten mit laternenähnlichen Leuchten entschieden, in denen jeweils zwei Neonröhren für das entsprechende Licht sorgten.

Der Zahn der Zeit hat besonders an den Masten genagt, sodass ein Austausch dringend erforderlich war. Bei einigen Betonmasten war in letzter Zeit bereits Gefahr in Verzug, weil die Längsrisse immer bedrohlicher wurden. Ein weiterer Grund war auch der hohe Energieverbrauch dieser Leuchten, welcher dem heutigen Stand der Technik bei weitem nicht mehr entspricht.

Im Zuge der Erneuerung des Dorfplatzes und des Umgebungsbereiches vom neuen Amtshaus in den Jahren 2004 und 2005 wurde die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich erneuert sowie Richtung Kottingaistersheim erweitert. Die neuen Rechlaternen, welche gegenüber den alten Lampen nur die Straßen und Gehsteige ausleuchten (*und nicht wie die alten Leuchten die Häuser und Gärten der Umgebung*), sind mit je einer Halogen-Metall dampflampe mit **70 Watt** Leistung ausgestattet.

Im Jahr 2005 wurde die Straßenbeleuchtung nach Augassen erweitert, die entsprechenden Verkabelungen und Fundamentsetzungen wurden bereits im Zuge des Gehsteigbaues in den Jahren 2000 und 2001 vorgenommen. Heuer konnte auch der „Altbestand“ der Straßenbeleuchtung komplett erneuert werden. Dank der großzügigen finanziellen Zusage von Bedarfszuweisungsmitteln (*Landesrat Stockinger*) konnte das Projekt, das schon einige Jahre geplant war, in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat entschied sich bei der Auswahl der Leuchten für die neuartige **LED-Technologie**, also für langlebige und extrem energiesparende Lampen. Eine Leuchtdiode (*auch Lumineszenz-Diode, kurz **LED** genannt*) ist ein elektronisches Halbleiter-Bauelement. Fließt durch die Diode Strom in Durchlassrichtung, so strahlt sie Licht, Infrarotstrahlung oder auch Ultraviolett-



strahlung ab. Diese Technologie ist der heutige Stand der Technik.

Die grünen Masten und Lampenschirme an der **Innbachtal-Landesstraße** wurden den seit 2005 montierten Lampen angepasst (*zylindrisch konischer Aluminiummast, Ausleger aus Hartaluminium*), die in den Schirmen montierten LED-Leuchten haben eine Leistung von **nur 28 Watt**. Von diesen Leuchten wurden 19 Stück aufgestellt.

In den **übrigen Siedlungsgebieten** wurden insgesamt 23 silberfarbene konische Aluminiummasten mit LED-Leuchten (*in kreisförmigem Design*) und einer Leistung von **nur 12 Watt** aufgestellt.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird etwa € 80.000 kosten. Die Gemeinde Aistersheim erhofft sich durch die neuen Leuchten doch beträchtliche Einsparungen bei den Strom- und Reparaturkosten.

Gemeindearbeiter **Franz Schwarzenberger** (*bekanntlich ein gelernter Elektriker*) war heuer viele Wochen mit der Montage der Masten und Leuchten sowie der Demontage der alten Masten und Aufstellung der neuen Masten beschäftigt. Ihm gebührt daher auch auf diesem Wege ein großes **DANKESCHÖN** für die geleistete Arbeit.

**Wir hoffen, dass die neuen Leuchten auch von den betroffenen Anrainern gut aufgenommen worden sind.**

## KIWANIS-Kulturpreis 2010 für die Musikkapelle Aistersheim

Für das Projekt „Gang nach Bethlehem“, welches bereits über die Grenzen Oberösterreichs hinaus bekannt geworden ist, wurde der Musikkapelle Aistersheim am 27. September 2010 der Kiwanis-Kulturpreis 2010 verliehen. Diese Förderung für junge Künstler und außergewöhnliche kulturelle Projekte wurde im Rahmen eines Preisträgerkonzertes im Melodium in Peuerbach überreicht.

Ausschlaggebend für die Nominierung waren der innovative Charakter der Open-Air-Adventveranstaltung sowie die gelungene künstlerische Umsetzung bei der Premiere 2008. Der „Gang nach Bethlehem“ findet auch heuer wieder statt und wird am 26./27. und 28. November 2010 in Aistersheim aufgeführt. Die Musikkapelle Aistersheim steckt bereits mitten in den Vorbereitungen für dieses Großevent, bei dem wieder bis zu 3.000 BesucherInnen erwartet werden. Nähere Informationen unter [www.bethlehem.at](http://www.bethlehem.at) !

**KIWANIS ist** ein weltumfassender Zusammenschluss von Frauen und Männern aus allen Berufen auf Club-



basis. Der Kiwanis Club Grieskirchen besteht zurzeit aus rund 40 Mitgliedern. Präsident im Jahr 2010 war Karl Wagner (Josko). Kiwanier haben die Pflege menschlicher Beziehungen und die Erbringung humanitärer Dienste im Sinn, weshalb man auch von „Service-Clubs“

spricht. Im Gegensatz zu vielen anderen Servicevereinigungen beschließt aber jeder Kiwanis-Club selbständig seine Tätigkeiten. Man erwartet von den Mitgliedern grundsätzlich nicht Geldspenden, sondern persönlichen Einsatz für humanitäre und kulturelle Aktivitäten.

## Musikkapelle Aistersheim erhielt den Oö. Volkskulturpreis 2010



Seit 1994 vergibt das Land Oberösterreich alle zwei Jahre Preise für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Volkskultur. Es werden Aktivitäten ausgezeichnet, die maßgebliche Impulse für das volkulturelle Leben in Oberösterreich setzen. Eine Fachjury hat nunmehr die Preisträger 2010 gekürt. Einer dieser Preisträger ist die Musikkapelle Aistersheim für ihre außergewöhnliche und innovative **Veranstaltungsreihe „Gang nach Bethlehem“**, welche heuer am 26./27. und 28. November aufgeführt wird.

**„Die Palette der Preisträger zeigt die Vielfalt der Volkskultur in Ober-**

**österreich“**, sagte Landeshauptmann Pühringer. Sie seien ein gutes Beispiel dafür, dass Volkskultur nur dann lebt, wenn sie gelebt wird.

Die Verleihung der Volkskulturpreise 2010 fand am Dienstag, 9. November, um 19 Uhr im Steinernen Saal des Linzer Landhauses statt. Eine Abord-

nung der MK Aistersheim hat diese besondere Auszeichnung entgegen genommen. Dieser Förderpreis ist mit **€ 3.700** dotiert.

**Wir gratulieren der Musikkapelle Aistersheim auch auf diesem Wege zu dieser außergewöhnlichen Auszeichnung recht herzlich !**



## Lesemeister 2010 – Neuigkeiten Bücherei

Wir gratulieren den Lesemeistern der Sommerferien 2010 von ganzem Herzen und bedanken uns bei allen Kindern und Jugendlichen, die sich an dieser Ferienaktion der Gemeindebücherei Aistersheim beteiligt haben.

Preisträger der **Volksschule** sind:

**Laura Lugmair** (1. Platz),  
**Rainer Payrhuber** (2. Platz),  
**Julia Prehofer** (3. Platz)

Preisträger der **Hauptschule** sind:

**Steffi Rosner** und **Sandra Lugmair**

### ACHTUNG Neuankündigung !

Das Team der Gemeindebücherei Aistersheim hat sich entschlossen, künftig auch ausgewählte **DVDs** für Kinder zur Entlehnung anzubieten.

Derzeit stehen einige sehenswerte Zeichentrickfilme (*Kindergartenalter*) und sehr empfehlenswerte Sachfilme aus der Reihe „Was ist Was?“ (*Delphine, Vulkane, Ritter, Feuerwehr.....: ab Altersstufe 6 – 7 Jahre*) zur Verfügung !

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

**DAS BÜCHEREITEAM**

### Büchereidamen neu eingekleidet

Seit nunmehr fünf Jahren gibt es unsere sehr sehenswerte Gemeindebücherei, welche am 13. November 2005 eröffnet wurde. Zu diesem kleinen Jubiläum stattete die Gemeinde Aistersheim das Büchereiteam mit **einheitlichen Polohemden** aus, um den Mitarbeiterinnen ihre Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit auszudrücken.

Die Shirts sind mit dem Büchereilogo und dem Leitsatz der Arbeitsgruppe - „**Eine Welt ist nicht genug...**“ - versehen. Das kräftige Orange symbolisiert die Freude an der Arbeit und die Begeisterung für Literatur und den Umgang mit Büchern und anderen literarischen Medien.

Die „Büchereidamen“ freuen sich sehr über diese Anerkennung und bedanken sich in diesem Zusammenhang nicht nur für diese nette Geste, sondern auch für die gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der Gemeinde Aistersheim sehr herzlich.



von links: Rainer Payrhuber,  
Laura Lugmair und Julia Prehofer



## Winterdienst – Anrainerpflichten nach § 93 StVO

Der Winter lässt sich heuer in unseren Breiten etwas Zeit. Schnee und Eis werden uns aber trotzdem in den nächsten Wochen und Monaten durch den Winter begleiten. In diesem Zusammenhang muss auch heuer wieder erneut auf die **Anrainerverpflichtungen beim Winterdienst** nach der Straßenverkehrsordnung verwiesen werden.

**Demnach haben die EigentümerInnen von Liegenschaften innerhalb von Ortsgebieten (ausgenommen die Eigentümer von land- u. forstwirtschaftlichen Liegenschaften) dafür zu sorgen, dass** die entlang der Liegenschaft in

einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden, Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft **in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Glatteis bestreut sind.

Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu räumen bzw. zu bestreuen, unabhängig davon ob die Gemeinde diese Fläche auf freiwilliger Basis räumt. Weiters ist darauf zu achten, dass bei der Schneeräumung der Schnee nicht auf die Fahrbahn geräumt wird. Überhängende

Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäudesite sind zu entfernen, damit niemand gefährdet wird.

### WICHTIG:

Die Räumung und Streuung von Gehsteigen **durch die Gemeinde entbindet die Eigentümer der Liegenschaften nicht von den Anrainerverpflichtungen**, sondern stellt gewissermaßen nur eine Serviceleistung bzw. Unterstützung dar.

**Um Kenntnisnahme und Beachtung dieser – rechtlich wichtigen – Information wird ersucht !**



## AGRARSTRUKTURERHEBUNG

Mit **Stichtag 31. Oktober 2010** ist von der Bundesanstalt Statistik Österreich eine Agrarstrukturerhebung als Vollerhebung durchzuführen.

Die Abwicklung wird in Österreich durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BGBl. II Nr. 122/2010, geregelt. Aufgrund der genannten Verordnung sowie § 9 des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF besteht bei dieser Erhebung **Auskunftspflicht** !

### ABWICKLUNG der Erhebung

Die Erhebung wird ausschließlich über einen **elektronischen Fragebogen** abgewickelt. Für das Ausfüllen des Fragebogens und die anschließende Übermittlung an die Bundesanstalt Statistik Österreich stehen Ihnen folgende **Möglichkeiten** zur Verfügung:

- Wenn Sie über einen **PC mit Internetzugang** verfügen, werden Sie ersucht, den Fragebogen unter der Internetadresse **www.statistik.at** herunterzuladen und mit Ihren **Zugangsdaten** auf den elektronischen Fragebogen zuzugreifen. Weitere Informationen finden Sie in den von der Bundesanstalt

Statistik Österreich übermittelten Unterlagen. Ebenso stehen ergänzende technische und inhaltliche Anleitungen auf der Homepage **www.statistik.at** unter **Fragebögen >> Land- und Forstwirtschaft > Agrarstrukturerhebung 2010** zum Download bereit.

- Wenn Sie über keinen PC mit Internetzugang verfügen, können wir für Sie die Eingabe der Meldungen am hiesigen Gemeindeamt durchführen.

Informieren Sie sich bitte anhand der Ausfüllanleitung im Voraus über den Inhalt des Fragebogens und **nehmen Sie** bitte unbedingt zum Gemeindeamt

- das Schreiben von Statistik Austria mit Ihren Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) sowie
- allfällige für die Beantwortung des Fragebogens vorbereitete Angaben/Unterlagen mit.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Daten von Ihnen vorzubereiten und anzugeben sind. Die Gemeinde kann lediglich die Eingabe über den PC an die Statistik Austria durchführen !

### ERHEBUNGSGRENZEN

Zur Auskunft verpflichtet sind alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mind. 1 Hektar. Einheiten mit weniger als 1 Hektar sind bei Erreichen bestimmter Erfassungsgrenzen ebenfalls betroffen (z.B. *Haltung von mind. 3 Rindern, 5 Schweinen, Besitz von mind. 3 Hektar Wald, ua.*).

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung (AS) beschreiben die Betriebs- und Produktionsstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe exakt und liefern überaus wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung der österreichischen und europäischen Landwirtschaft.

Sie werden daher ersucht, die Angaben genau und gewissenhaft mit den Ihnen zugesandten Zugangsdaten direkt an die Statistik Austria zu übermitteln.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, die Daten selbst einzugeben, bitten wir Sie um Terminvereinbarung mit Franz Leeb am hiesigen Gemeindeamt. DANKE !

## Treibjagd – Streckenlegung am 3. Dezember

Nach der am **Freitag, 3. Dezember** stattfindenden Treibjagd im Waldgebiet „Weiböd“ gibt es anschließend ab etwa **17.00 Uhr** eine „Streckenlegung“ (*Auflegung des erlegten Wildes*) auf dem **Dorfplatz in Aistersheim**.

Traditionell wird diese Streckenlegung musikalisch von einer Jagdhorn-Bläsergruppe umrahmt. Zudem besteht die Möglichkeit, frisches **Wildbret** (*Fasan, Hase, Reh*) küchenfertig zu kaufen. Weiters wird hausgemachte **Marmelade** sowie **Schnäpse** und **Honig** zum Kauf angeboten.

**Die Jagdgesellschaft Aistersheim würde sich freuen, wenn Sie bei dieser „sicher nicht alltäglichen“ Veranstaltung dabei sein könnten !**



## Verbrennen von biogenen und nicht biogenen Materialien – Neuregelung

Mit der Neuregelung im Luftreinhaltegesetz ist es zu einer deutlichen Verschärfung des Verbrennungsverbotes dadurch gekommen, dass das Verbrennen biogener Materialien sowohl flächenhaft als auch punktuell im Freien grundsätzlich untersagt wird.

Im Falle des Verstoßes hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem Verpflichteten das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen und bei Nichtbefolgung des Auftrages die Löschung gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten unverzüglich durchführen zu lassen.

Biogene Materialien sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, insbesondere Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub.

### Vom Verbot ausgenommen sind:

- das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen,
- Lagerfeuer und Grillfeuer

Der Landeshauptmann kann mit Verordnung zeitlich und räumliche **Ausnahmen vom Verbot** des Verbrennens biogener Materialien für

- das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien, wenn dies zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich und keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist,
- das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes,
- Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen \* (z.B. *Sonnwendfeuer*),
- das Abbrennen von Stroh auf Stoppfeldern, wenn dies zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden auf Grund der Trockenheit nicht zu erwarten ist.

\* *Ob weitere Ausnahmeverordnungen zu erlassen sind (z.B. für Brauchtumsveranstaltungen), wird derzeit vom Land Oö. geprüft.*

Wer biogene oder nicht biogene Materialien entgegen der gesetzlichen Vorgabe im Freien verbrennt und sofern die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist oder den Tatbestand einer mit strengeren Strafe bedrohten Verwaltungsübertretung bildet, ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 3.630 zu bestrafen.

### Änderungen für die Gemeinden:

Gemeinden, die bisher die Aufgabe hatten, mit Bescheid oder Verordnung Ausnahmen von Verbrennungsverboten zu gewähren, oder im Falle unzuverlässiger Verbrennungen den Auftrag zum Löschen des Feuers zu geben, haben diese Verpflichtungen künftig nicht mehr. Sie sind auf den Landeshauptmann bzw. die Bezirksverwaltungsbehörden über gegangen.

Die Gemeindebevölkerung wird in diesem Zusammenhang neuerlich darauf hingewiesen, dass Grün-, Strauch- und Baumschnitt beim **Kompostierbetrieb HEBIO** in Seewiesen (*Gemeinde Weibern*) entsorgt werden kann.

**Um Kenntnisnahme dieser gesetzlichen Änderungen wird ersucht !**

## Suchen Sie unsere Gemeinde im Netz !



In unserer **Leaderregion Mostlandl Hausruck** wurde in den letzten ein- einhalb Jahren intensiv an einer georeferenzierten Freizeitkarte gearbeitet und mittlerweile sind mehr als 5.500 Einträge aus 140 Gemeinden unter [www.innviertel-hausruck.at](http://www.innviertel-hausruck.at) abrufbar.

Das Kooperationsprojekt von 6 Leaderregionen, 21 Tourismusverbänden

und dem Verein Lebensraum Innviertel dokumentiert die vielfältigen Möglichkeiten die das Inn- und Hausruckviertel erlebbar und genießbar machen.

Wer nach einem passenden Ausflugsziel sucht, hat mit dem neuen Urlaubs- und Ausflugswege- weiser eine ausgezeichnete Orientierungshilfe, da unsere Schlösser/Burgen, Museen, Brauereien, Freizeitparks, Aussichtstürme, usw. hier einfach zu finden sind. Auch für alle Sportbegeisterten wird einiges geboten und seit kurzem können auch alle Rad-, Wander- und Nordic Walking Wege der Region schon vorab zu Hause im Wohnzimmer erkundet werden.

Dieses LEADER Projekt wurde von der Abteilung Wirtschaft und Tourismus des Landes OÖ, dem Bund und der EU gefördert.

Unter [www.innviertel-hausruck.at](http://www.innviertel-hausruck.at)

steht nun ein umfassender Ausflugs- und Urlaubswegweiser der Region zur Verfügung, der neben den Gemein- dedaten auch Webcams, Videos und 3D-Views bietet.

**Wir wünschen viel Spaß beim Erkunden unserer Gemeinde und unserer Region !**

## Musikschule Haag/Hr.

Die Landesmusikschule Haag/Hr. gibt bekannt, dass es noch freie Plätze für den Unterricht am **Akkordeon und Waldhorn** gibt.

Anmeldungen werden gerne unter 07732/3481 oder [ms-haag-hausruck.post@ooe.gv.at](mailto:ms-haag-hausruck.post@ooe.gv.at) entgegen genommen.

# Presstext für Ihre Gemeindezeitung

## Gebäude-Thermografie / Energieausweis

### Attraktive Energie AG-Aktion für Gemeinden

Als serviceorientierter Dienstleister unterstützt der Energie AG Vertrieb seine Kunden durch eine Vielzahl von Angeboten: Oberösterreichischen Gemeinden wird für ihre Bürger und Kunden auch im kommenden Winter eine so genannte Gebäude-Thermografie im Rahmen einer Gruppenaktion angeboten. Mit dieser Gebäude-Thermografie, einem Verfahren der Infrarot-Strahlungstemperatur-Messung, werden mit Hilfe einer Wärmebildkamera energetische Schwachstellen in der Gebäudehülle exakt lokalisiert, zum Beispiel undichte Fenster, Kältebrücken bei Balkonen, Fensterstürzen, etc. Weiters ist es dadurch möglich, spezielle Probleme genau zu durchleuchten, eine Qualitätskontrolle nach einem Neubau oder einer Sanierung durchzuführen sowie eine Ursachenforschung zum Beispiel wegen Schimmelbildung zu betreiben. Sanierungsmaßnahmen können somit in weiterer Folge punktgenau geplant werden!

### Ein Service, das sich rechnet !

So sinnvoll die Gebäude-Thermografie hinsichtlich eines sorgsam und kostensparenden Umganges mit Energie ist, so ansprechend ist auch das Angebot des Energie AG Vertriebs. Zum einen wird bei den Gemeindegürgern die Gebäude-Thermografie zu einem attraktiven Preis durchgeführt (siehe Rechenbeispiel), zum anderen enthält er das Angebot für einen Energie-Check, bei dem nach der Thermografie die Wohnung oder das Haus von einem der Energieberatungs-Profis der Energie AG unter die Lupe genommen wird.

**NEU** ist ab dem Herbst 2010 ein kompletter Energieausweis gemäß OIB-Richtlinie 6. Für Fragen zu Thermografie und Energieausweis kontaktieren Sie uns bitte über **www.energieag.at** sowie über die kostenlose Service-Hotline **0800 81 8000**.

#### Kosten der Thermografie:

(Beispielrechnung)

Preis für eine Gebäude-Thermografie € 280,-  
minus Frühbucherbonus  
bei Buchung bis 31. Dezember 2010 € - 27,-  
minus Förderung Rabatt für Kunden  
des Energie AG Vertriebs € - 83,-

**Endpreis €170,-**

#### Kosten für Energieausweis:

Energieausweis für Wohngebäude € 500,-

#### Kosten für Thermografie und Energieausweis im Kombi-Angebot:

inkl. Frühbucherbonus und Rabatt  
für alle Kunden  
des Energie AG Vertriebs € 626,-

Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer.

Näheres Informationsmaterial liegt auch am Gemeindeamt Aistersheim auf !

**ENERGIEAG**  
Vertrieb  
Voller Energie für Sie